

Vom Studierenden auszufüllen:

Name, Vorname

Matrikel-Nummer

Telefonnummer, E-Mail Adresse

Prüfungstermin **UND** Prüfungsfach / Modul und Modulnummer

Ärztliches Attest

zur Vorlage beim Prüfungsausschuss

durch die Hände des Zentralen Prüfungsamtes der Bergischen Universität Wuppertal

Von der Ärztin / dem Arzt auszufüllen:

Erläuterung für die Ärztin / den Arzt:

Wenn ein/e Student/in aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er/sie dem zuständigen Prüfungsausschuss die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er/sie ein ärztliches Attest, das die **Prüfungsunfähigkeit durch eine akute, vorübergehende, nicht dauerhafte und erhebliche Beeinträchtigung der individuellen Leistungsfähigkeit** bescheinigt. Hierbei ist die Prüfungsunfähigkeit nicht gleichzusetzen mit der Arbeitsunfähigkeit. Bitte ergänzen Sie die folgenden Punkte.

Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, soweit es die nachfolgenden Angaben enthält.

1. Die Prüfungsunfähigkeit wird bescheinigt für

- ☐ eine mündliche Prüfung
- ☐ eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht (Klausur)
- ☐ eine schriftliche Prüfung nicht unter Aufsicht (Hausarbeit, Thesis)
- ☐ eine fachpraktische Prüfung (Sport, Musik)

2. Zeitpunkt der Untersuchung / Befunderhebung:

Patient/in prüfungsunfähig erkrankt am:

Voraussichtliche Dauer der Prüfungsunfähigkeit bis einschließlich:

Untersuchung erfolgte am (Datum und Uhrzeit):

3. nur auszufüllen bei Abbruch bzw. Rücktritt nach Beendigung der Prüfung

Zeitpunkt der Erkrankung

- ☐ vor der Prüfung
- ☐ während der Prüfung

Zeitpunkt der Erkennbarkeit der Erkrankung für den Prüfling

- ☐ vor der Prüfung
- ☐ während der Prüfung
- ☐ nach der Prüfung

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

Hinweis für den/die Student/in:

Atteste sind unverzüglich, das heißt in der Regel spätestens am Tag der Prüfung einzuholen. Sie müssen spätestens am dritten Werktag nach dem jeweiligen Prüfungstermin beim ZPA vorliegen. Unabhängig hiervon muss der Rücktritt von der Prüfung zum frühestmöglich zumutbaren Zeitpunkt, in der Regel also bis zum Beginn der Prüfung oder bei Erkennbarkeit der Erkrankung, ausdrücklich im ZPA erklärt werden.

Vermerk des Prüfungsausschusses:

Datum / Unterschrift Prüfungsausschuss